

Ergebnisniederschrift

32. Tagung


Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

13. und 14. April 2016 in Kiel

Beginn	13. April 2016
Ende	14. April 2016
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband
Anlagen	siehe Anlagenverzeichnis auf Seite 72
Umfang	72 Seiten Ergebnisniederschrift
Stuttgart, 21. Juli 2016	Berlin, 21. Juli 2016
<i>gez. Christian Schwarze</i>	<i>gez. Carsten-Michael Pix</i>
Christian Schwarze	Carsten-Michael Pix
Vorsitzender	Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(030) 28 88 488-00
Telefax
(030) 28 88 488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs



T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Herbstsitzung 2016
 - 2.2.2 Frühjahrssitzung 2017
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Themen des Gastgebers (Berufsfeuerwehr Kiel)
 - 3.1 Vorstellung des Havariekommandos
 - 3.2 Besichtigung aktueller Fahrzeugtechnik der Berufsfeuerwehr Kiel
4. Kommunikation: Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk
5. DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand und Votum für die anstehende Einspruchsberatung
6. Sachstand der Debatte des FNFV mit dem AFKzV zu „Massenklasse statt Massen für Feuerwehrfahrzeuge“
7. Quellen-Abgasabsaugung bei Euro VI - Untersuchungen der BAUA sowie technische Probleme
8. Assistenzsysteme – Feuerwehren ausgenommen
9. ABCErkKW Bund – Ersatz notwendig wegen Ersatzteilproblemen für die aktuellen FIAT-Fahrzeuge
10. Projekt FEUERWEHrensache in NRW: Erprobung von MLF und VLF-Cobra

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

11. „Kleine“ Löschfahrzeuge (TSF, TSF-W, MLF, KLF): Überarbeitung der Normen, Abfrage der auf der letzten Sitzung erbetenen Meinungen aus den LFV-Technik-ausschüssen, Positionierung des Fachausschusses Technik
12. Qualitätsspektrum der auf dem Markt angebotenen Beladungsteile
13. Krebsrisiko im Feuerwehrdienst: Schutzkleidung und Kontamina-tion/Dekontamination der Haut (Anfrage aus dem AGBF AK-G in seiner 92. Sitzung)
14. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 14.1. DFV
 - 14.2. AGBF
 - 14.3. DIN / CEN
 - 14.3.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
 - 14.3.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
 - 14.3.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
 - 14.3.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahr-zeuge – Löschfahrzeuge)
 - 14.3.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
 - 14.3.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
 - 14.3.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
 - 14.3.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
 - 14.3.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
 - 14.4. AK Retten
 - 14.5. vfdb
 - 14.5.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
 - 14.5.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)
 - 14.5.2.1 Praktische Prüfungen für Atemschutzgeräte, CSA und Tauchgeräte durch die Feuerwehr Essen als Bestandteil der Zulassung gemäß vfdb-Richtlinie

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

- 14.5 AK Information und Kommunikation
- 14.6 Feuerwehren im Ausland
- 15. Verschiedenes/Kurzberichte
 - 15.1 Merkblatt „EURO VVI“: Arbeitsauftrag aus dem Gespräch mit dem vdma
 - 15.2 KIT-Forschungsbericht 175 (Brandverhalten von Li-Ionen-Batterien)
- 16. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Herbsttagung 2016 des
Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

D Herr Schwarze begrüßt die Teilnehmer und dankt Herrn Jacobsen für die Möglichkeit zur Tagung in Kiel. Anschließend begrüßt Amtsleiter Thomas Hinz ebenfalls alle Teilnehmer.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

TOP 2.1.1 Neuer Vertreter des Präsidiums des Deutschen Feuerwehrverbandes – Herr Oschmann

Herr Oschmann stellt sich vor. Der Thüringer ist seit November vergangenen Jahres neuer Vizepräsident und löste damit Ludwig Geiger ab, der aus Altersgründen ausgeschieden ist.

TOP 2.1.2 Neuer Mitarbeiter aus Nordrhein-Westfalen – Herr Schubert

Herr Schubert, Amtsleiter der Berufsfeuerwehr Ratingen, stellt sich vor. Er ist Nachfolger von Herrn Fischer für das Mandat aus Nordrhein-Westfalen.

TOP 2.1.3 Ausscheiden des Vertreters aus Mecklenburg-Vorpommern

Herr Schwarze berichtet, dass der Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr im Fachausschuss Technik mitarbeitet. Der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern wird gebeten einen neuen Mitarbeiter in den Fachausschuss Technik zu entsenden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Herbsttagung 2016

B Die 33. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 16. und 17. November 2016 in Halle (Saale) statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Hedel.

TOP 2.2.2 Frühjahrssitzung 2017

B Die 34. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 22. und 23. März 2017 in Holzminden statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Schneider.

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Herr Pix stellt eine Übersicht mit den Kontaktdaten der Mitarbeiter zur Verfügung und bittet um Durchsicht und gegebenenfalls Änderung.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 3 Themen des Gastgebers (Berufsfeuerwehr Kiel)

TOP 3.1 Vorstellung des Havariekommandos

Herr Hinz, Amtsleiter der Feuerwehr Kiel, stellt zunächst die aktuellen Probleme und Herausforderungen der Landeshauptstadt vor. Anschließend präsentiert er das Havariekommando, dessen Struktur, Arbeitsweise und die Einbindung der Kieler Feuerwehr in diese überörtlichen Strukturen.

TOP 3.2 Besichtigung aktueller Fahrzeugtechnik der Berufsfeuerwehr Kiel

Am zweiten Veranstaltungstag bestand für alle Teilnehmer die Möglichkeit die aktuelle Fahrzeugtechnik der Kieler Feuerwehr sowie die Hauptfeuerwache und andere Besonderheiten zu besichtigen.

Unter anderem wurde eine neue DLAK 23/12 mit einem Euro-VI-Fahrgestell vorgestellt. Seit ihrer Übernahme in den Einsatzdienst erfolgt jeden Montag eine Standregeneration, um das Fahrzeug uneingeschränkt einsatzbereit zu halten.

TOP 4 Kommunikation: Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk

D Herr Sirtl stellte folgenden Bericht zur Verfügung:

Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk (Kurzbericht für Fachausschuss Technik)

Der Netzaufbau ist seit Ende 2015 bis auf wenige Langläufer abgeschlossen. Die Bundesfläche ist inzwischen zu 98,8 Prozent funkversorgt. Die letzten Ausstattungsbereiche in Bayern werden bis Mitte 2016 in den Wirkbetrieb gehen.

Bis Ende 2015 wurden in 20 Netzabschnitten nach Betriebsübergang Anschlussprojekte durchgeführt. u. a. waren dies 154 Projekte zur sogenannten „Feinjustierung“. Nötig wurde dies, wo die ursprünglich geplante Funkversorgung in der Praxis, zum Beispiel durch den Bau neuer großer Gebäude, nicht zureichend gegeben war. Als Oberbegriff für die Varianten der Netzanpassung hat sich der Begriff der „Netzänderungsmaßnahmen“ (NÄM) etabliert.

Hierdurch wird die Anzahl der Basisstationen voraussichtlich in einer Größenordnung von fünf bis sieben Prozent über dem Niveau des Erst-Rollouts zunehmen.

Bisher wurden bereits 596 von 866 Ringen migriert. Bis Mitte 2016 soll die bundesweite Migration auf das KTN-Bund abgeschlossen sein. Mit jeder vollzogenen Kopplung von Basisstationsringen zwischen zwei Partnervermittlungsstellen kann der Ausfall einer der beiden Vermittlungsstellen über den Partnerstandort im KTN-Bund durch eine flexible Anbindung einer der beiden verfügbaren Notfallvermittlungsstellen kompensiert werden.

TOP 4 Kommunikation: Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk – Fortsetzung

Zum 15. Februar 2016 waren 4.469 Basisstationen in das Digitalfunknetz integriert. Im Januar 2016 sind im BOS-Digitalfunknetz über 600.000 Einsatzkräfte registriert. Die Anzahl der nichtpolizeilichen Nutzer liegt bei mehr als 340.000.

Im letzten Jahr wurde die Möglichkeit zur Erweiterung der Anzahl der Organisationskanäle etabliert. Dies ist bei Nutzung vieler Funkgeräte eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz des Digitalfunks.

Die Anzahl der Objektfunkanlagen nimmt stetig zu. Die Regelung, den Objekteigentümer nur soweit an den Betriebskosten zu beteiligen, wie es die eigene Funkanlage und die laufenden Anbindungskosten betrifft, hat die Bereitschaft zum freiwilligen Einbau bzw. zur Umrüstung von analogen Altanlagen positiv beeinflusst.

Der Verwaltungsrat der BDBOS, die IMK-Gremien AK II und AK V sowie die Fachgremien des Digitalfunks BOS haben sich für eine Härtung des BOS-Digitalfunknetzes zur Erhöhung der Verfügbarkeit ausgesprochen. Dies soll insbesondere unter dem Aspekt großflächiger Stromausfälle sowie eines robusteren Zugangnetzes, unter Berücksichtigung der landesspezifischen Voraussetzungen, umgesetzt werden. Hierdurch soll bundesweit eine flächendeckende Mindestversorgung gemäß Kategorie GAN-0 für mindestens 72 Stunden sichergestellt werden.

Az 58.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 4 Kommunikation: Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk – Fortsetzung

Die Einführung des in der Entwicklung befindlichen Echtzeit-Monitoring-Systems für den Digitalfunk BOS ist nach derzeitiger aktualisierter Planung im vierten Quartal 2016, im vertraglich vereinbarten Umfang, vorgesehen. Vorgeschaltet ist ein Pilotbetrieb mit zwei Ländern (Niedersachsen und Berlin) ab Mitte des dritten Quartals 2016.

Der Netzabschnitt 45 (BE) ist derzeit mit 51 Freifeldstandorten ausgerüstet. Der weitere Ausbau des NA 45 erfolgt sukzessive nach einsatztaktischen Erfordernissen. Derzeit sind 107 digitale OV-Anlagen in Betrieb und weitere sind in Planung.

gez. Herr Conrad, ZSE III LaStDF 12

***** *Ende des Berichts*

Anzumerken ist, dass die Versorgungsqualität in der Fläche bundesweit sehr unterschiedlich ist, allein schon aus den länderspezifischen Vorgaben. Berlin und Hamburg sind bei einer Versorgungsqualität von GAN 4+ völlig anders aufgestellt als zum Beispiel Bundesländer, die nur GAN 2 in besiedelten Gebieten fordern.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 5 DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand und Votum für die anstehende Einspruchsberatung

Herr Schubert berichtet von der Entstehung und Entwicklung des Arbeitskreises Löschwasserentnahme. Die Feuerwehren waren dort stark vertreten gewesen, die Arbeit des Gremiums befindet sich in der letzten Phase.

Konkret findet in der 16. Kalenderwoche die Einspruchsberatung statt. Es gab eine große Anzahl verschiedenartigster Einsprüche. Auf den zur Verfügung gestellten Bericht von Herrn Schubert wird in diesem Zusammenhang verwiesen (siehe Anlage bzw. letzte Seite). Bei Neu- und Ersatzbeschaffungen sollen die Trinkwasserschutzmaßnahmen entsprechende Berücksichtigung finden.

Herr Göwecke betont noch einmal, dass mit Blick auf die Trinkwasserschutzverordnung eine für die Feuerwehren aussichtsreiche Lösung erreicht wurde.

Nach Beschluss des DVGW W 405 Beiblatts werden alle Normen angestoßen, die hiervon berührt sein werden. Dies soll auch Thema bei der Sitzung des kommenden FNFV Lenkungsausschuss sein.

B	Der Fachausschuss Technik unterstützt ausdrücklich die Position, die die mandatierten Vertreter von AGBF und DFV vertreten.
---	---

B	Der Fachausschuss Technik bittet das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes, Herrn Rene Schubert als seinen Vertreter künftig in das Gremium Hydranten zu entsenden.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 5 DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand und Votum für die anstehende Einspruchsberatung - Fortsetzung

DFV, AGBF, FNFV und vfdb haben gemeinsam die Interessen der Feuerwehren erfolgreich verfolgt. Herr Schwarze dankt Herrn Schubert in Namen des Fachausschuss Technik ausdrücklich für sein großes Engagement in dieser für die Feuerwehren sehr wichtigen Angelegenheit.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 6 Sachstand der Debatte des FNFW mit dem AFKzV zu „Massenklasse statt Massen für Feuerwehrfahrzeuge“

D Herr Schwarze und Herr Schubert informieren über den Sachstand der Debatte zur zukünftig ausschließlichen Zuordnung der Normfahrzeuge in die EN 1846-Massenklassen.

Herr Schubert verweist auf das im Dokument N 325 beschriebene Vorhaben im NA 031-04-06 AA der zukünftig ausschließlichen Zuordnung der Normfahrzeuge in die EN 1846-Massenklassen und informiert über den folgenden aktuellen Sachstand:

Die 1. Sitzung des AFKzV-Spiegelgremiums „Bedarfsermittlung für Feuerwehreinsatzfahrzeuge“ fand am 17. März 2015 in Ratingen statt. Es wurde damals folgender Vorschlag, der in den Gremien des FNFW und im AFKzV noch zu bestätigen war, für Feuerwehrfahrzeugnormen erarbeitet:

- 1) Die Massenklassen nach EN 1846 wird ausgewiesen,
- 2) Ergänzend wird aufgenommen „Das Fahrzeug ist zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Norm mit NNNN kg darstellbar,
- 3) Anmerkung: Massenfestlegungen erfolgen darüber hinaus durch die Länder im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 6 Sachstand der Debatte des FNFV mit dem AFKzV zu „Massenklasse statt Massen für Feuerwehrfahrzeuge“ - Fortsetzung

Der AFKzV folgte dem Vorschlag auf dessen Sitzung am 24./25. März 2015 jedoch nicht, so dass der FNFV-LA auch noch keine finale Entscheidung fällen konnte.

Am 11. Februar 2016 tagte das AFKzV-Spiegelgremium „Bedarfsermittlung für Feuerwehreinsatzfahrzeuge“ erneut, an der neben den Vertretern der Bundesländer Herr Römer (DFV), Herr Schubert (in seiner Funktion als Fachbereichsleiter im FNFV) und Herr Schwarze (DFV/AGBF) teilnahmen.

Die länderoffene AFKzV-Arbeitsgruppe entwickelte einvernehmlich nachstehenden Vorschlag zur Festlegung von Obergrenzen der zulässigen Gesamtmasse der genormten Feuerwehrfahrzeuge.

Festlegung von Obergrenzen der zulässigen Gesamtmasse	
Massenklassen nach EN 1846-1	Maximale Obergrenzen des AFKzV
Leicht (L) $3,0 \text{ t} < \text{GM} \leq 7,5 \text{ t}$	Leicht 1 (L1) $3,0 \text{ t} < \text{GM} \leq 4,75 \text{ t}$
	Leicht 2 (L2) $4,75 \text{ t} < \text{GM} \leq 7,5 \text{ t}$
Mittel (M) $7,5 \text{ t} < \text{GM} \leq 16,0 \text{ t}$	Mittel 1 (M1) $7,5 \text{ t} < \text{GM} \leq 9,0 \text{ t}$
	Mittel 2 (M2) $9,0 \text{ t} < \text{GM} \leq 14,0 \text{ t}$

TOP 6 Sachstand der Debatte des FNFV mit dem AFKzV zu „Massenklasse statt Massen für Feuerwehrfahrzeuge“ – Fortsetzung

	Mittel 3 (M3) 14,0 t < GM ≤ 16,0 t
Super (S) GM > 16,0 t	Super (S) GM > 16,0 t

Die Systematik der europaweiten Massenklassen wird weitergeführt. Die Obergrenzen sind zukunftsfähig ausgerichtet und bieten derzeit noch einen Gestaltungsspielraum bzgl. der Gewichtsreserven, die z. B. bei der Umsetzung der europäischen Abgasnorm EURO VI sicherlich geringer ausfallen werden. Weiterhin können Feuerwehrfahrzeuge aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit einer geringeren Gesamtmasse realisiert werden. Entsprechende Festlegungen werden in der DIN FNFV-Feuerwehrfahrzeugtypenliste als neue DIN SPEC 14502-1 geregelt.

Der AFKzV hat nach vorliegenden Informationen der Festlegung der Obergrenzen der zulässigen Gesamtmassen nunmehr zugestimmt und bittet den FNFV, die Festlegung der Obergrenzen der zulässigen Gesamtmassen bei der Normungsarbeit umzusetzen sowie die DIN-FNFV Feuerwehrfahrzeug-Typenliste eigenständig normativ zu fassen (DIN 14502-1) sowie regelmäßig fortzuschreiben. Zur FNFV-Feuerwehrfahrzeug-Typenliste siehe TOP 5.2.

Als Abschluss der Beratungen wird im DIN-Fachbereichsrat folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 6 Sachstand der Debatte des FNFV mit dem AFKzV zu „Massenklasse statt Massen für Feuerwehrfahrzeuge“ – Fortsetzung

Beschluss 2-2016 – NA 031-04 FBR (20. Sitzung am 15. März 2016 in Wiesbaden):

Der NA 031-04 FBR bestätigt das Vorhaben des NA 031-04-06 AA nochmals (als Bestätigung der Entscheidung auf der letzten FBR 04-Sitzung im März 2015) und begrüßt die Entscheidung des AFKzV.

Die Thematik ist im FNFV-Lenkungsausschuss (LA) zu beraten und dort abschließend zu entscheiden.

Entsprechend den Beratungen und Entscheidungen wird deren Ergebnis umgesetzt und es sind Norm-Änderungsentwürfe vorzubereiten bzw. DIN 14502-1 ist als DIN SPEC 14502-1 (Vornorm) neu aufzulegen (Vorteil der Vornorm; schnell erstell- und überarbeitbar ohne die bei einer Norm sonst notwendige Entwurfsphase).

Die Fahrzeuge werden entsprechend den Unterklassen (diese werden in DIN SPEC 14502-1 (Vornorm) festgelegt) zugeordnet und in den Fahrzeugtyp-Normen werden nur die Massenklassen nach DIN EN 1846 genannt sowie ein Verweis auf DIN SPEC 14502-1 eingefügt.

B Der Fachausschuss Technik begrüßt und befürwortet diese Lösung, mit der unter anderem die notwendige Flexibilität bei der Festlegungen von Gewichtsobergrenzen bei genormten Feuerwehrfahrzeugen erreicht wird.

TOP 7 Quellen-Abgasabsaugung bei Euro VI - Untersuchungen der BAuA sowie technische Probleme

Herr Schubert berichtet davon, dass nach entsprechender Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (kurz: BAuA) Dieselruß von EURO I zu EURO VI abnimmt, Stickoxide jedoch gleichzeitig zunehmen. Gleichzeitig war festzustellen, dass die mitfahrende Quellenabsaugung das Mittel der Wahl als Schutz vor Dieselmotorenemissionen ist.

Eine mitlaufende Quellenabsaugung ist jedoch bei Fahrzeugen, die nach unten „ausblasen“ nicht möglich. Insbesondere schwere Lastkraftwagen (ab 18 Tonnen Gesamtmasse) haben oft die Abgasaustrittsöffnung in der Mitte des Fahrzeuges, so dass keine mitlaufende Quellenabsaugung angeschlossen werden kann. Ein Verlegen der Abgasaustrittsöffnung auf Außenseite ist nicht möglich.

Zusammengefasst stellt die BAuA fest:

1. Für die partikulären Dieselmotorenemissionen (DME) nimmt die Konzentration von EURO I zu EURO V hin ab.
2. Für Stickstoffmonoxid (NO) ist der Verlauf gegenläufig zu DME, das heißt die Konzentration steigt von EURO I zu EURO V an.
3. Als wirksamste Schutzmaßnahme erweist sich die „mitfahrende“ Absaugung der Abgase, da alle Komponenten entfernt werden.
4. Vorhandene stationäre Absaugvorrichtungen, insbesondere in den Boden eingelassene, sind als Ergebnis der BAuA-Untersuchung wenig wirksam, da diese zum Teil falsch positioniert oder verstellt oder mechanisch beschädigt sein können.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 7 Quellen-Abgasabsaugung bei Euro VI - Untersuchungen der BAuA sowie technische Probleme - Fortsetzung

B Der Fachausschuss Technik unterstreicht, dass eine Quellenabsaugung - wenn umsetzbar - unbedingt nötig ist. Grundsätzlich wird weiter festgestellt: Da auch moderne Motoren weiterhin Rußpartikel und Stickoxide ausstoßen, ist normativ gefordert, dass der Anschluss einer Quellenabsaugung (und damit eines Abgasschlauches) möglich sein muss. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen ist darauf zu achten, dass entsprechend E DIN 14502 Teil 2 das Abgasendrohr mit seiner Austrittsöffnung so nach außen geführt wird, dass (im Wechsel) ein DIN-Abgasschlauches und eine mitlaufende Quellenabsaugung angeschlossen werden können. Eine Adapterlösung ist zulässig, darf aber ausdrücklich die Funktion der mitlaufenden Quellenabsaugung weder beschränken noch behindern.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 8 Assistenzsysteme – Feuerwehren ausgenommen

D Herr Schubert berichtet, dass aufgrund europäischer Vorschriften Feuerwehren bereits ohnehin von der Verpflichtung zum Einbau von Assistenzsystemen ausgenommen waren.

B Grundsätzlich stellt der Fachausschuss Technik fest, dass die besonderen Erfordernisse von Sonderrechtsfahrten die Abschaltbarkeit der Assistenzsysteme notwendig machen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 9 ABCErkKW Bund – Ersatz notwendig wegen Ersatzteilproblemen für die aktuellen FIAT-Fahrzeuge

D Herr Schubert berichtet davon, dass für die vorhandenen ABC-Erkunderfahrzeuge auf Basis des Fiat Ducato verschiedene Ersatzteile, insbesondere für das Getriebe, nicht mehr verfügbar sind. Der Fachausschuss Technik bittet daher den Deutschen Feuerwehrverband auf einen Austausch der Fahrgestelle hinzuwirken.

Weiterhin muss bei künftigen Beschaffungen besonderer Wert auf eine langfristige Ersatzteilverfügbarkeit gelegt werden. An der großen einsatztaktischen Bedeutung der CBRN-ErkW besteht kein Zweifel.

Nachtrag: Entsprechend ist Herr Göwecke zwischenzeitlich schon auf den Präsidenten des BBK zugegangen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 10 Projekt FEUERWEhrensache in NRW: Erprobung von MLF und VLF-Cobra

D Herr Schwarze weist einleitend zu dem Thema darauf hin, dass bei flüchtiger Betrachtung einzelne Elemente wie zum Beispiel Cobra vielleicht davon ablenken können, dass in diesem Projekt sehr konstruktiv Möglichkeiten für Löschfahrzeuge aufgezeigt werden, die sich sehr weitgehend an vorhandenen Normen orientieren. Es lohnt sich eben - wie in diesem Fall - darüber nachzudenken, was die Feuerwehr mit vorhandenen Normen realisieren kann, bevor man von Normen abweichen will.

Herr Schubert, der mit in dieser Arbeitsgruppe gearbeitet hat, berichtet davon, dass im Koalitionsvertrag des Landes Nordrhein-Westfalen ein Projekt mit einem Budget von ungefähr fünf Millionen Euro vereinbart wurde, dass zum Ziel die langfristige Sicherung des Ehrenamts in der Feuerwehr hat. Dabei wurden nicht nur die ehrenamtlichen Rahmenbedingungen betrachtet, sondern auch technische Ausgangsbedingungen. Zur Erprobung wurden drei MLF mit jeweils verschiedenen Schaumlöschanlagen beschafft. Weiterhin zur Erprobung steht das VLF-Cobra mit der Möglichkeit des „offensiven Außenangriffs“.

Im Rahmen des Projekts zeigte sich, dass die bestehenden Fahrzeugnormen genügend Varianten vorhielten um einen besonderen ehrenamtlichen Bedarf zu stillen.

Herr Schubert verweist auf zwei Dokumente, die Bestandteil des Protokolls sind.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 11 „Kleine“ Löschfahrzeuge (TSF, TSF-W, MLF, KLF): Überarbeitung der Normen, Abfrage der auf der letzten Sitzung erbetenen Meinungen aus den LFV-Technikausschüssen, Positionierung des Fachausschusses Technik

Im FNFV stehen die Normen für TSF, TSF-W, KLF und MLF zur Überarbeitung an. Zwischen Herrn Schubert und Herrn Schwarze wurde vereinbart, dass sich der Fachausschuss Technik zu diesen in der Fläche insgesamt weit verbreiteten Fahrzeugtypen im Vorfeld der Norm-Überarbeitungen positioniert. Im Vorfeld dieser Sitzung bat Herr Schwarze die Mitarbeiter im Fachausschuss Technik darum, in ihrem Bundesland ein Meinungsbild abzufragen, ob alle vier Normfahrzeugtypen (TSF, TSF-W, KLF und MLF) weiterhin für erforderlich angesehen werden.

Die aus den Flächenländern bislang vorliegenden Rückmeldungen ergeben folgendes Bild: In Bayern hat das TSF große Bedeutung, während Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen hier nur eine geringe Bedeutung für diesen Fahrzeugtyp sehen.

Zwischenzeitlich liegt aus Rheinland-Pfalz eine genauere Aufstellung vor, nach der zwischen 2010 und 2015 insgesamt 293 Fahrzeuge (96 TSF, 42 KLF, 106 TSF-W und 49 MLF) beschafft wurden.

Herr Schneider hat eine Vergleichsdarstellung mit den technischen Eckdaten kleiner Löschfahrzeuge erarbeitet. Kernbotschaft des Papiers ist, dass Niedersachsen grundsätzlich keine TSF oder TSF-W benötigt. Die Übersicht soll als Anhang Bestandteil des Protokolls werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 11 „Kleine“ Löschfahrzeuge (TSF, TSF-W, MLF, KLF): Überarbeitung der Normen, Abfrage der auf der letzten Sitzung erbetenen Meinungen aus den LFV-Technikausschüssen, Positionierung des Fachausschusses Technik - Fortsetzung

B Von den Teilnehmern wird nach intensiver Diskussion grundsätzlich nach wie vor die bundesweit große Bedeutung des TSF festgestellt. Die Teilnehmer sehen jedoch gleichwohl große Informationsdefizite über die Vorteile, die das KLF und MLF mitbringen. Beide bieten für einen überschaubaren finanziellen Mehraufwand einen Löschwassertank, der viele Einsatzoptionen eröffnet.

B Für die nächste Tagung des Fachausschusses Technik in Halle sollen kommunal beschaffte TSF, TSF-W, KLF, und MLF zur Besichtigung organisiert werden. Herr Hedel, Herr Schubert, Herr Schneider und Herr Winter werden sich dafür abstimmen.

Weiter berichtet Schwarze aus seiner Umfrage, dass die meisten Bundesländer es begrüßen, dass es mit dem KLF ein kleines wasserführendes Fahrzeug gibt. In diesem Zusammenhang soll insbesondere festgestellt werden, dass das KLF von den äußeren Abmessungen einem TSF gleicht.

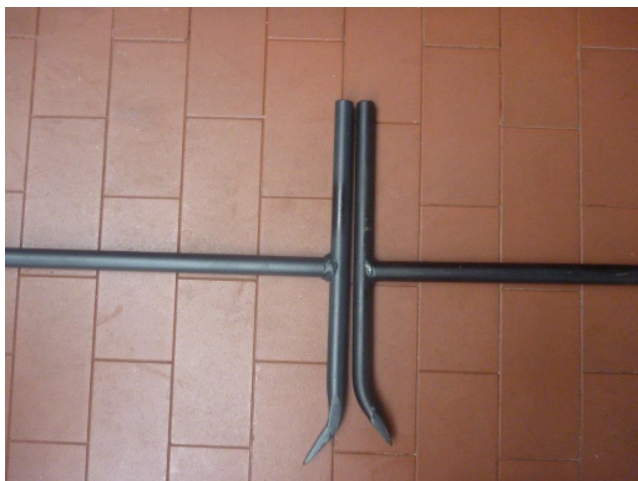
B Der Fachausschuss Technik regt an, dass die Gruppe der kleinen Löschfahrzeuge (TSF, TSF-W, KLF, MLF) perspektivisch als *Löschstaffelfahrzeuge* bezeichnet werden. Dies würde einer logischen Einordnung – auch mit Blick auf die *Löschgruppenfahrzeuge* – entsprechen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 12 Qualitätsspektrum der auf dem Markt angebotenen Beladungsteile

D Herr Schwarze erläutert anhand von zwei Bildern die unterschiedlichen Qualitäten von Feuerwehrbeladungsteilen.



Jeweils rechts im Bild befindet sich die qualitätsgeminderte Version (vgl. u. a. die Ausführung der Schweißnähte).

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 12 Qualitätsspektrum der auf dem Markt angebotenen Beladungsteile -

Fortsetzung

Eine Beschaffung ausschließlich nach finanziellen Gesichtspunkten, so sein Fazit, scheint kontraproduktiv. Der vdma hat in einem Spitzengespräch mit dem DFV auch eingeräumt, dass bei fehlender genauer Spezifikation eben kostengünstige, aber dafür oft auch in der Qualität schlechtere Ausführungen bei DIN-Beladungsteilen angeboten werden. Abhilfe könnte eine möglichst genaue Beschreibung der Beladungsteile bei der Ausschreibung schaffen.

Herr Schubert wendet dazu ein, dass die Beladung ohnehin ein eigenes Ausschreibungslos sei. Die Teilnehmer diskutieren hierzu, dass dies nicht immer gelebte Praxis sei. Zudem sind auch Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Ersatzbeschaffungen) von dem Problem betroffen.

Herr Göwecke fordert bei diesem Thema den traditionellen Weg der Qualitätssicherung ein: Eine konsequente Berücksichtigung und Einhaltung der Normen. Hierzu wendet Herr Schwarze jedoch ein, dass eine fachgerechte Überprüfung der Anforderungen einer Norm oft ein gravierendes Problem sei. Der Wegfall der Prüfstellen habe dieses Problem verschärft.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

**TOP 12 Qualitätsspektrum der auf dem Markt angebotenen Beladungsteile -
Fortsetzung**

B	Der Fachausschuss Technik stellt fest, dass die Definition der Qualitätsanforderungen durchaus Aufgabe der Normung ist. Problematisch ist jedoch eine Überprüfung der Beladungsteile. Hier sollte zunächst eine Ausschreibung helfen, die dies klar einfordert.
---	---

Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren diskutiert anschließend die grundsätzliche Ausrichtung und Weiterentwicklung der Fachempfehlung zur Fahrzeugbeschaffung. Herr Pix stellt fest, dass die Fachempfehlung enorm populär ist und rege nachgefragt wird. Da die Novellierung des Vergaberechtes sowieso eine Überarbeitung erforderlich macht, wird Herr Schwarze Kontakt mit dem Autor Herrn Reckert aufnehmen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 13 Krebsrisiko im Feuerwehrdienst: Schutzkleidung und Kontamination/Dekontamination der Haut (Anfrage aus dem AGBF AK-G in seiner 92. Sitzung)

D Herr Garz berichtet, dass die DGUV einen Forschungsantrag stellen wird, der das Thema näher beleuchten soll.

B Da der Arbeitsauftrag des AK Grundsatzfragen an den Fachausschuss Technik genauer definiert werden muss, will sich Herr Schwarze zunächst erkundigen, was konkret verlangt wird. Eine weitere Vertiefung fällt auch deshalb schwer, weil der Berichterstatter Herr Koch nicht an der Tagung teilnimmt. Der TOP wird deshalb auf die kommende Sitzung verschoben. Gleichzeitig soll dort auch ein Bericht der Feuerwehr Mannheim erfolgen, die bereits seit Jahren einen entsprechenden GW Logistik mit Umkleidemöglichkeit und Dusche hat.

Herr Hohl berichtet aus den Niederlanden, dass dort die „Arbeitshygiene“ in den letzten Jahren einen großen Stellenwert bekommen hat. Problem hierbei ist jedoch die mentale Umstellung der Feuerwehrangehörigen.

Herr Schubert macht auf einen Bericht über die Feuerwehr Mannheim aufmerksam:

<http://www.feuerwehrmagazin.de/service/tipps-wissen/grob-dekontamination-und-einsatzstellenhygiene-53647>

Herr Middendorf macht auf eine Link aus Schweden aufmerksam, der ein Komplettsystem darstellt.

https://www.youtube.com/watch?v=rrk_V9rwick

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.1 DFV

Herr Oschmann stellt sich als neuer zuständiger Vizepräsident für den Fachausschuss Technik kurz zur eigenen Person vor. Er ist Rechtsanwalt in Thüringen und langjähriger Vorsitzender des Thüringer Feuerwehrverbandes.

Als relevante Themen berichtet er unter anderem über die Relevanz des geplanten Freihandelsabkommens TTIP. Diese ist zurzeit noch unklar und wird sondiert. Fraglich ist beispielsweise, inwiefern andere Prüfstandards (NFPA oder ähnlich) künftig relevant sein werden. Ferner berichtet er aus dem Spitzengespräch mit dem VDMA, was im Februar 2016 stattgefunden hat. So wurde dort von rückläufigen Beschaffungszahlen berichtet. Außerdem wurden „zentrale Ausschreibungsstellen“, beispielsweise auf Ausschreibung spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien, thematisiert. Sie, so der VDMA, brächten keine Verbesserung der Situation. Bei einer kommenden elektronischen Ausschreibung fordert der VDMA einheitliche Standards.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.2 AGBF

Da der AGBF Arbeitskreis Grundsatzfragen zeitgleich bzw. im Anschluss an den Fachausschuss Technik tagt, kann von dort kein Bericht gegeben werden.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.3 DIN/CEN

TOP 14.3.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

National

Die Überarbeitung der Kupplungsnormen dauert an. Es wird zukünftig die Normen DIN 14333 (Schlauchkupplungen), 14334 (Festkupplungen) und 14335 (Blindkupplungen) geben. Die Überarbeitung der Übergangsstücke wird nach Abschluss des Kupplungsnormenprojektes von dem AK angegangen.

Darüber hinaus wurden die Normentwürfe 14362 (Saugkörbe), 14368 (Stützkrümmer), 14822-1 und 14822-2 (Kupplungsschlüssel BC und ABC) auf der letzten Sitzung abschließend beraten. Bei den Saugkörben werden auch die Größen 125 und 150 berücksichtigt und ein neuer (2.) Entwurf erarbeitet.

Es wurde eine Projektgruppe gegründet, die sich mit der Idee der Normung eines „Universal-Kupplungsschlüssel“ auseinandersetzt.

Die Fachempfehlung des Fachausschuss Technik zur DIN 14811 wurde von dem Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen) - Fortsetzung

In der redaktionellen Überarbeitung befindet sich die DIN 14405 (Kübelspritze).

CEN TC 192 WG 8:

Die Projekte Zumischer (EN 16712-1), Ansaugschlauch (EN 16712-2), und Schwer- und Mittelschaumrohr (EN 16712-3) wurden abgeschlossen. Das Projekt Leichtschaumgeneratoren (prEN 16712-4) befindet sich in der europäischen Abstimmung, hier fehlte die Mitarbeiterklärung der notwendigen 5 Länder und es wurde eine Ausnahme beantragt, die vom CEN/BT genehmigt wurde.

Die WG 8 wird die Projekte Verteiler, Sammelstücke, Überarbeitung der EN 15182, sowie Storzkupplungen in der genannten Reihenfolge zukünftig bearbeiten. Als Grundlage werden bei diesen Projekten die Deutschen Normen verwendet.

CEN TC 192 WG 1:

Im Zuständigkeitsbereich des CEN/TC 192/WG 1 werden derzeit keine Projekte bearbeitet.

***** *Ende des Berichts*

Az 53.02

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Nationale Normung

DIN 14381:1999-95 „B-Druckventil PN 16, selbstschließend“ wird sowohl redaktionell als auch inhaltlich überarbeitet. Inhaltlich werden so genannte Ballengriffe nach DIN 39 mit aufgenommen. Zudem wird gerade im Nachgang zu der Sitzung überprüft, ob die bisherige Festlegung des Handgriff-Werkstoffs mit GFK nicht besser – zumindest alternativ - durch Metallwerkstoffe ersetzt oder ergänzt werden soll.

Da alle nationalen Normen nur Feuerlöschkreiselpumpen mit einem Nennförderdruck von 10 bar (damit PN 16 für das Druckventil) nennen, ist keine Erweiterung auf andere Drücke erforderlich.

DIN 14420:2002-11 „Feuerlöschpumpen - Feuerlöschkreiselpumpen - Anforderungen an die saug- und druckseitige Bestückung, Prüfung nach Einbau im Feuerwehrfahrzeug“: Aus Sicht des 031-04-05 kann die Norm erst dann überarbeitet werden, wenn im Armaturenausschuss NA 031-04-04 AA die Kupplungsüberarbeitung abgeschlossen ist. Die Normüberarbeitung wird somit zunächst zurückgestellt.

DIN 14421:2001-03 „Druckmessgeräte (Manometer) für Feuerweerpumpen“ wird rein redaktionell überarbeitet, ebenso DIN 14423:1987-04 „Siebe für Pumpen und Löschwasserbehälter“.

DIN 14425 2004-10 „Feuerwehrwesen - Tragbare Tauchmotorpumpen mit Elektroantrieb“ wird redaktionell überarbeitet. Es gab eine Bitte des NA 031-02-02 AA „Elektrische Betriebsmittel“ ...

Az 53.02

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen) - Fortsetzung

um Prüfung der Vorgaben zu Personenschutzschaltern (fester Einbau, wie zurzeit nach Abschnitt 4.2.3 möglich, oder mobil durch Nutzung eines Personenschutzschalters nach DIN 14660. Die Bitte lautet, festeingebaute PRCD-K zu streichen, um den Einsatz von PRCD-S zu ermöglichen. Nach intensivem Dialog wurde beschlossen, dass es für diesen Wunsch in der Norm kein Grund erkannt werden kann. Zudem sind aus Sicht des 031-04-05 erst einmal die Ergebnisse der Schutzschalter-Normung abzuwarten. Auf eine Vornorm wird in DIN 14425 nicht verwiesen.

Die Überlegung in der Sitzung, die Werkstoffvorgabe für das Pumpenlaufrad zu ändern, wurde im intensiven Dialog im Nachgang zu der Sitzung und Prüfung aller Randbedingungen einvernehmlich beendet, die Norm wird diesbezüglich nicht geändert.

Europäische Normung

In 2015 hat CEN/TC 192 WG 2 nicht getagt. Allerdings erforderte eine geplante Verordnung zu EU-Abgasgrenzwerten mobiler Maschinen sehr intensive Arbeiten: Dank gilt der Firma Rosenbauer für ihren Hinweis Ende 2014 bezüglich der geplanten Verschärfung der Abgasregulierung auf EU-Ebene bei mobilen Maschinen, so dass noch Seitens der Feuerwehren Einfluss genommen werden konnte.

Der Convenor der WG 2 führte im Frühjahr 2015 zusammen mit dem Convenor der WG 3 Gespräche mit Dr. Troppmann von der EU-Kommission. ...

TOP 14.3.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen) - Fortsetzung

Auch DFV, FNFV und vfdb hatten sich schriftlich gegenüber der Kommission entsprechend positioniert. Folgende Punkte sind festzuhalten:

Dank der Existenz der europäischen Norm EN 14466 konnte für Tragkraftspritzen nach derzeitigem Stand eine Ausnahmeregelung erreicht werden. Hätte es keine europäische Norm gegeben, wäre diese Ausnahmeregelung nicht möglich gewesen. Die Wichtigkeit der europäischen Normung ist durch diesen Sachverhalt noch sehr verstärkt worden.

Aus Frankreich wurden Probleme gemeldet, da dort Pumpen auf Anhängern betrieben werden, die keiner direkten europäischen Norm unterliegen und deshalb in der Ausnahme auch nicht erwähnt sind.

Auch das THW könnte mit seinen großen Stromgeneratoren in Zukunft Probleme bekommen, weil deren Antriebsaggregate zukünftig unter die vorgesehene Neufassung der EU-Abgasregulierung fallen werden. Bei Großaggregaten sollten möglichst auch evtl. Ausfälle der Ad blue-Versorgung berücksichtigt werden, in Analogie zur bestehenden US-Regulierung.

Es ist aber nicht gelungen, Stromaggregate in die Ausnahmenliste aufzunehmen, weil die EU-Kommission befürchtet, dass dann eventuell Geräte einfach für die Feuerwehranwendung deklariert werden, obwohl diese dafür in der Praxis gar nicht verwendet werden. ...

Az 53.02

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen) - Fortsetzung

Für Feuerwehr-/KatS-Stromaggregate gibt es keine einheitliche Europäische Norm, nur nationale Normen, und dass reichte der EU-Kommission in den geführten Gesprächen nicht aus.

Stromerzeuger nach DIN 14685 sind von der EU-Regelung nicht betroffen, da ihre Verbrennungsmotoren unterhalb der Leistungsgrenze liegen, aber der die Verordnung greift.

Die Gefahr, dass diese Ausnahmeregelung in den weiteren Beratungsstadien auf EU-Ebene evtl. nochmal rückgängig gemacht wird, ist relativ gering.

DIN EN 1028 „Feuerlöschkreiselpumpen mit Entlüftungseinrichtung“: Einige normative Verweisungen sind nicht mehr ganz aktuell. Ein Problem sind die unterschiedlichen Nenndrücke in den Wasserförderkomponenten Pumpe (palim 17 bar) und Armaturen (PN 16) hin. CEN/TC 192 hatte das Druckthema bereits beraten aber es damals als kein gravierendes Problem eingestuft. Der Technische Bericht des CEN/TC 192 zu dem Thema wurde als CEN/TR 16099 in 2010 veröffentlicht (siehe N 157, DIN SPEC 1204, Druckfestlegungen in CEN/TC 192-Normen). Im NA 031-04-05 AA wurde bereits früher besprochen, palim von 17 bar auf 16 bar zu reduzieren und an die Armaturen anzupassen. Dies wird bei der nächsten turnusgemäßen Normüberprüfung seitens CEN von deutscher Seite vorgeschlagen werden und ist dann auch entsprechend auf DIN EN 14710 „Feuerlöschkreiselpumpen ohne Entlüftungseinrichtung“ anzuwenden.

Az 53.02

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen) - Fortsetzung

Auf dem letzten informellen Treffen der CEN/TC 192/WG 2 während der Interschutz 2015 in Hannover wurde ein gewisser Bedarf signalisiert, noch nationale DIN-Pumpennormen der DIN 144xx-Reihe als Europäische Normen vorzuschlagen. Die Chancen und Risiken der Überführung noch nationaler DIN-Pumpennormen der DIN 144xx-Reihe als Europäische Normen wurden intensiv diskutiert und gegeneinander abgewogen.

Es wird vereinbart, dass Obmann und Convenor auf den nächsten Sitzungen von CEN/TC 192 bzw. der WG 2 informell das Gespräch suchen und dort abfragen, ob weitere europäische Pumpennormen zielführend sind.

Weltweite Normung

In ISO-TC21-SC6 wird unter Beteiligung des Convenor der WG 2 eine ISO-Norm für CAFS-Anlagen (ISO 7076-6) erarbeitet:

In der kommenden ISO-Norm ist nur das Druckluftschäumverfahren enthalten. Anfang November 2015 fand die letzte ISO-Sitzung in Kobe (Japan) statt, bei der der Schluss-Entwurf FDIS ISO 7076-6 (FDIS = Final Draft International Standard) fertig gestellt wurde.

Die aktuelle europäische Norm ist von den ISO-Arbeiten nicht betroffen und kann unverändert bestehen bleiben. Die kommende ISO-Norm wird daher parallel zur europäischen Norm bestehen.

Az 53.02

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen) - Fortsetzung

Beide Normen sind so weit wie möglich aufeinander abgestimmt. Es gibt keine generelle technische Gegensätzlichkeit zwischen Europäischer Norm und ISO-Norm.

Der Convenor der WG 2 erläuterte die Ergebnisse der in der ISO-Arbeitsgruppe abgearbeiteten Kommentare im Dokument N 300. Nach Klärung der amerikanischen Einsprüche (kamen von Seiten NFPA) war der Großteil der Einsprüche bereits erledigt.

Im Prinzip sind die deutschen Eingaben berücksichtigt worden, bis auf die Kategorienfestlegung, die von den ISO-Gremienmitarbeitern nicht nachvollzogen werden konnte. Dies lag größtenteils daran, dass es auch keine Vertreter seitens der Feuerwehren in dem Gremium gibt.

Bei der nun in Kürze zu erwartenden FDIS-Abstimmung sollte zugestimmt werden, allerdings mit dem Kommentar der Aufnahme der Kategorien bei spätestens der nächsten Revision.

Normung eines Wassersaugers (IEC-Projekt zur Ergänzung von IEC 60335-2-69 Vacuum cleaners)

Ursprünglich hatte FNFV-NA 031-04-05 AA dem FBR 031-04 vorgeschlagen, eine nationale Norm für Wassersauger auszuarbeiten und den entsprechenden Auftrag des FBR bekommen. Da aber Wassersauger über die DKE genormt werden, wurde das Projekt dort – unter anfänglicher Zuarbeit seitens des 031-04-05 – aufgegriffen. Dass dann aber nicht nur eine nationale oder europäische Norm, sondern gleich eine weltweite Norm entstehen sollte, war nicht vorhersehbar ...

Az 53.02

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen) - Fortsetzung

(IEC-Projekt im DKE/UK 511.14 "Gewerbliche Bodenreinigungsmaschinen"; FNFV wird Mitträger). Das nationale Spiegelgremium des TECHNICAL COMMITTEE TC 61: "SAFETY OF HOUSEHOLD AND SIMILAR ELECTRICAL APPLIANCES" hat den deutschen Vorschlag zur Ergänzung von IEC 60335-2-69: "Particular requirements for wet and dry vacuum cleaners for commercial use" fertiggestellt, der Vorschlag wurde im zuständigen IEC-Gremium als deutscher Ergänzungsvorschlag beraten.

Auf Nachfrage der FNFV-Geschäftsstelle teilte der Gremienvorsitzende mit, dass der Normenteil nach der französischen Übersetzung als FDIS auf IEC-Ebene verteilt und dazu auch parallel auf europäischer CLC-Ebene zur Umfrage gestellt wird. Bis März 2016 soll dies offiziell erfolgt sein. Es gab auf ISO-Ebene 17 von 17 P-Member-Zustimmungen zu diesem Verfahren. Die Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass Teile aus der IEC 60335-2-69 herausgezogen wurden und eine eigenständige Norm für Zone 22-Sauger daraus erarbeitet wurde (CDV-Status = Entwurfsstadium).

Bei Vorliegen des aktuellen Entwurfes wird das Dokument im 031-0405 verteilt und dort beraten.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.3.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Nationale Normung

DIN 5290-1 (Karabinerhaken aus Leichtmetall ohne Überwurfmutter) ist überarbeitet und im Dezember 2015 neu veröffentlicht worden.

Europäische Normung

EN 137 Atemschutzgeräte: Die Norm ist in der Revision. Dabei sollen die Leistungsdaten der aktuellen Anforderung angepasst werden. Dazu werden u. a. die Untersuchungsergebnisse des Forschungsvorhabens NR 161 der Innenministerien herangezogen. Darüber hinaus wird eine Anpassung an die bereits veröffentlichte ISO-Prüfnorm ISO 16900-10 angestrebt.

EN 358 Persönliche Schutzausrüstung mit Haltefunktion zur Verhinderung von Abstürzen ist als Entwurf in der Umfrage

EN 469 Die Normausgabe 2014 wurde wegen Fehlerhaftigkeit von CEN zurückgezogen. Der alte Status von 2007 ist wieder in Kraft gesetzt worden. Der Revisionsentwurf 08-2015 ist bei der Abstimmung nicht befürwortet worden. Ein Neustart für eine Revision ist in Planung.

EN 13911 Flammschutzhaube: Die Revision dieser Norm ist in Vorbereitung.

EN 16471 Feuerwehrhelme für die Waldbrandbekämpfung: Diese Norm ist 2015 veröffentlicht worden.

EN 16473 Feuerwehrhelme für die technische Rettung: Diese Norm ist 2015 veröffentlicht worden.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

prEN 16689 Feuerwehrschutzkleidung für die technische Rettung ist in Vorbereitung.

Weltweite Normung

WG 1 ISO CD 18640-1 Schutzkleidung für die Feuerwehr - Physiologische Auswirkungen - Messung von Wärme und Massentransfer unter Verwendung des Sweating-Torso

WG 2 TS ISO 11999-2 Prüfverfahren und Anforderungen für PSA der Feuerwehrleute, die einer erhöhten Gefährdung durch Hitze und Flammen in baulichen Anlagen ausgesetzt sind - Kompatibilität

WG 2 ISO FDIS ISO 11999-5 Prüfverfahren und Anforderungen für PSA der Feuerwehrleute, die einer erhöhten Gefährdung durch Hitze und Flammen in baulichen Anlagen ausgesetzt sind - Helme

WG 2 CD ISO ISO 11999-6 Prüfverfahren und Anforderungen für PSA der Feuerwehrleute, die einer erhöhten Gefährdung durch Hitze und Flammen in baulichen Anlagen ausgesetzt sind - Fußschutz
WG 2 FDIS ISO 11999-9 Prüfverfahren und Anforderungen für PSA der Feuerwehrleute, die einer erhöhten Gefährdung durch Hitze und Flammen in baulichen Anlagen ausgesetzt sind - Feuerschutzhaube

WG 2 CD ISO 11999-10 Atemschutzgeräte für die Innenbrandbekämpfung
WG 2 DIS 11613 Schutzkleidung für die Feuerwehr (Revision)

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) – Fortsetzung

WG 3 ISO WD 15384 Schutzkleidung für die Feuerwehr für die Waldbrandbekämpfung

WG 4 ISO CD 17723-1 PSA für die Gefahrenabwehr in Verbindung mit Gefahrstoffen - Gas- und dampfdichte PSA Typ 1 für Einsatzeinheiten (vergleichbar mit CSA gem. EN 934)

WG 5 ISO CD 18639 PSA der Feuerwehren für besondere Rettungsaktivitäten Part 1 - 6 in Analogie zu ISO 11 999

Der Vorsitzende des Komitees SC 14 aber auch der WG 2 versuchen mit Nachdruck Standards zu produzieren, die in der vorliegenden Form noch fachlich umstritten sind. Nach wie vor ist nicht klar, wie z. B die Wechselwirkungen unterschiedlicher Komponenten eines PSA-Ensembles zu bewerten sind. Dieses ist auch einer der Gründe, warum der Teil 2 – Kompatibilität - bisher nur abgelehnt werden konnte, da dort lediglich einige Bewegungsübungen durch Anwender aufgeführt sind und die s.g. Versagenskriterien nicht eindeutig sind.

Bei den Normteilen für Feuerwehrhelme, Feuerwehrsuhwerk und Flamschutzhauben zur Brandbekämpfung ist eine Zustimmung von deutscher Seite wahrscheinlich, da die relevanten Sicherheitsaspekte berücksichtigt wurden.

Das Projekt „Sweating-Torso“ ist ein Projekt der Prüfinstitute, wobei eine deutsche Beteiligung derzeit nicht gegeben ist.

TOP 14.3.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) – Fortsetzung

Die Revision der ISO 11613 ist eine Routineaufgabe, wobei der Bedarf zur Fortschreibung dieser Norm nicht unumstritten ist.

Die Revision des bereits veröffentlichten ISO-Standards ISO 16073 zur Schutzkleidung für die Feuerwehr bei der Waldbrandbekämpfung ist auch eine Routineaufgabe, wobei aufgrund von ISO-Regularien der Standard eine neue Nummerierung erhalten hat. Besondere deutsche Ambitionen sind derzeit hier nicht angezeigt.

Die Ausarbeitung des ISO-Standards für gasdichte Schutzanzüge der Feuerwehr läuft in Übereinstimmung mit europäisch existierenden Normen.

Das interessanteste Arbeitsfeld ergibt sich derzeit in der WG 5, in der PSA-Ensembles für die technische Hilfe beschrieben werden sollen. Nach anfänglichen Diskussionen über die Vielfalt der Feuerwehraktivitäten weltweit auf diesem Sektor, hat man sich jetzt in einem ersten Schritt auf die technische Hilfe bei Verkehrsunfällen auf Straßen (RTC = road traffic crash) sowie die allgemeine technische Hilfe in urbanisierten Zonen (USAR = urban search and rescue) beschränkt. Dieses ist auch vor dem Hintergrund der auch für diese Zwecke kürzlich entwickelten PSA – Standards auf europäischer Ebene (z.B. EN 16473) bedeutsam.

Die aktuelle Entwicklung im SC 14 macht es unbedingt erforderlich, dass auf der DIN-Ebene sensibler mit den Entwürfen des SC 14 umgegangen wird, da es den Anwendern schlecht vermittelbar ist, wenn in PSA-Ensemble-Normen andere Anforderungen gestellt werden als in den existierenden europäischen Normen für einzelne Komponenten von PSA.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.3.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)

E DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge - Zusätzliche Anforderungen zu DIN EN 1846-2 und -3 (Vorschlag für eine Europäische Norm): Der Norm-Entwurf wurde als weiterer Normentwurf veröffentlicht.

DIN 14502-3 "Feuerwehrfahrzeuge - Teil 3: Farbgebung und besondere Kennzeichnungen" wurde im Dezember 2015 als Norm veröffentlicht. Die Ausweisung von Verkehrsrot RAL 3020 als weitere mögliche Farbe für Feuerwehrfahrzeuge ist aufgenommen.

DIN 14530-5 / -26 Löschfahrzeuge (LF 10 und HLF 10): Wegen der strittigen Frage zur Massenerhöhung des LF 10 und des HLF 10 wurden E DIN 14530-5/A1: 2014-01 und E DIN 14530-26/A1: 2014-01 weiterhin noch nicht zum Normdruck freigegeben, in der Entwurfsfassung aber zur Anwendung empfohlen.

Massenklassen: Die Gewichtsfestlegung innerhalb der Massenklassen L, M und S ist aus technischer Sicht nicht notwendig und kein Kriterium des FNFV-Arbeitsausschusses, sondern dient eher der Eindämmung ausufernder Löschwassertankgrößen und Beladung. Die Begehrlichkeiten nach mehr Beladung sollten von politischer Seite (Länder, Kommunen) eingedämmt werden, da der FNFV- Arbeitsausschuss die sinnvolle Standardbeladung bereits festgelegt hat.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Bei zukünftig ausschließlicher Zuordnung der Normfahrzeuge in die Fahrzeug-Massenklassen nach EN 1846 [Leicht (L): $3t < GM \leq 7,5t$; Mittel (M): $7,5t < GM \leq 16t$; Super (S): $GM > 16t$] ist die Zustimmung der übergeordneten FNFV-Gremien aus politischen Gründen notwendig.

Bei Beschränkung auf die jeweiligen Mindestanforderungen in den Normen führt die Festlegung auf Fahrzeug-Massenklassen nach EN 1846 weder zu einem Größen- noch zu einem Kostenwachstum der jeweiligen Fahrzeuge.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.3.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)

- D Die überarbeiteten Fassungen der DIN 14555-3 „Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 3: Rüstwagen“ und der DIN 14584 „Feuerwehrfahrzeuge – Zug-einrichtungen mit maschinellem Antrieb - Anforderungen, Prüfung“ sind veröffentlicht.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.3.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Seit der letzten Sitzung des Fachausschuss Technik gab es keine neuen Arbeitsergebnisse aus diesem Ausschuss.

TOP 14.3.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Herr Schubert und Herr Schwarze berichten von einer Debatte um die zweiteilige Schiebleiter als künftige DIN-Fahrzeugbeladung, die auch im NA 041-04-06 AA geführt wurde. Auch zweiteilige Schiebleitern gibt es in Ausführungen, die der DIN EN 1147 Beiblatt 1 entsprechen. Nach intensiver fachlicher Analyse der Vor- und Nachteile durch die Vertreter der Feuerwehren in den Gremien wurde aber festgestellt, dass die bisherigen Festlegungen in der Norm-Fahrzeugbeladung die insgesamt gesehen klar bessere Lösung ist. Daher wird es keine entsprechenden Änderungen der Fahrzeugnormen geben.

DIN 14963 „Belüftungsgeräte“ ist in der Erstellung und soll 2017 fertiggestellt sein.

DIN 14800-7:1984-04 „Brennschneidgerät tragbar“ wird aktualisiert

TOP 14.3.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

National

Im Rahmen der Ausschusssitzung bei der Feuerwehr Ratingen wurden die vorliegenden nationalen Einsprüche in Bezug auf die nahezu abgeschlossene Überarbeitung der EN 13204 (hydraulische Rettungsgeräte) erörtert. Da diese sich ausschließlich auf redaktionelle Gesichtspunkte bezogen, ...

TOP 14.3.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte) - Fortsetzung

wurde auf eine vertiefte fachliche Durchsprache verzichtet. Die Einspruchsliste und die deutsche Stellungnahme wurden über die FNFV-Geschäftsstelle an das CEN übermittelt.

Weiterhin wurden folgende Festlegungen getroffen:

Die DIN SPEC 14752:2012-06 – „Hydraulische Rettungsgeräte für die Feuerwehr und Rettungsdienste – Informationen zur Schneidgeräteklassifizierung nach EN 13204“ entspricht weiterhin dem Stand der Technik und kann unverändert bestehen bleiben. Die weitere Entwicklung der EN 13204 muss beobachtet werden.

Die geplante engere „Vernetzung“ des AA mit der Koordinierungsstelle für Schneidversuche (Berliner Feuerwehr/Herr Göwecke) zur Begleitung der laufenden Arbeit in CEN/TC 192/WG 7 gestaltet sich aufgrund der hohen Arbeitsbelastung aller Beteiligten schwierig. Der Obmann ist jedoch bemüht, einen Vertreter der Koordinierungsstelle als Mitglied des AA zu gewinnen.

Als Ergebnis der CEN/TC 192/WG 7-Sitzung im März 2015 wurde durch den AA eine Umfrage in DFV und AGBF gestartet, um ein nationales Meinungsbild bezüglich der bisherigen Überlegungen zur Neufassung der EN 13204 zu erhalten. Da bis zum Sitzungstag des AA im Juni hierzu keine Rückmeldungen erfolgten, hat dieser die folgende Ausschussmeinung an die WG 7 übermittelt:

- a) Bevorzugt wird eine künftige Einteilung der Spreizer in vier Klassen unter Angabe einer Mindestspreizkraft und einer Mindestöffnungsweite. Vorgeschlagen werden: S1: 20-500; S2: 40-700; S3: 60-800 und S4: 80-500

TOP 14.3.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte) - Fortsetzung

- b) Spreizer mit einem Spreizweg von 250-400mm sollten auch künftig nicht genormt sein.
- c) Spreizer müssen auch künftig die Funktion „Ziehen“ erbringen können.
- d) Akkubetriebene Geräte sollen mindestens 12 noch zu definierende Arbeitszyklen unter Last mit einer Akkuladung erbringen können.
- e) Es soll eine Prüfanordnung beschrieben werden durch die verhindert werden soll, dass Spreizer auf den Markt gebracht werden deren extrem großer Öffnungswinkel keinen sicheren Halt gegen das Herausrutschen aus dem zu spreizenden Material bietet.

Bezüglich der EN 13731:2007-11 - „Hebekissensysteme für Feuerwehr und Rettungsdienste - Sicherheits- und Leistungsanforderungen“ wird die Normüberprüfung im CEN abgewartet. Hierbei sollen die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse über die Neufassung der NFPA-Anforderungen an Hebekissen einfließen.

Der Obmann wurde zur Mitarbeit im VDA-Normenausschuss „Automobiltechnik – Rettung aus Fahrzeugen“ benannt. Dieser unterstützt die Erarbeitung der ISO 17840-xx „Rettungsdatenblätter“. Der NA schließt sich der Meinung an, dass die Rettungsdatenblätter aufgrund der immer komplexeren Fahrzeugkonstruktion sehr wertvoll sind. Die Anwendung in der Einsatzpraxis kann jedoch nur sinnvoll erfolgen wenn die Einsatzkräfte vor Ort schnell und unkompliziert über eine Kennzeichenabfrage beim KBA das richtige Rettungsdatenblatt ermitteln können.

TOP 14.3.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte) - Fortsetzung

Europäisch

Mehrere deutsche Vertreter nahmen an drei Sitzungen der WG 07 im Jahr 2015 teil.

Die umfassende Überarbeitung der EN 13204 „Doppelt wirkende hydraulische Rettungsgeräte für die Feuerwehr und Rettungsdienste – Sicherheits- und Leistungsanforderungen“ wurde 2015 abgeschlossen. Die Entwurfsfassung wurde mit Stand 2015-04 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Schluss-Entwurfs soll noch im ersten Quartal 2016 erfolgen.

Die WG 07 arbeitet derzeit bereits an der vollständigen Neufassung der EN 13204 unter dem Arbeitstitel „Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements“. Diese Neufassung wird so gestaltet, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbaren Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Die deutschen Delegation konnte Ihre Vorbehalte hinsichtlich einer zu großen Aufweichung der Norm leider nicht durchsetzen. Lediglich im Vorwort werden Eingrenzungen in Bezug auf die, nach der neuen Norm prüffähigen Geräte gemacht.

Künftig werden für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen gelten. Die ausschließliche Betrachtung von Rettungsgeräten auf der Basis von Hydraulik wurde aufgegeben.

Neben Spreizen, Schneidgeräten und Zylindern, werden künftig auch Anforderungen an Spreizkeile und „Betonknacker“ festgelegt sein.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte) - Fortsetzung

Soweit dies möglich ist, wird die neue EN 13204 an den bestehenden NFPA-Standard für Rettungsgeräte angeglichen um widersprüchliche Prüfanforderungen bei der Zulassung neuer Geräte zu vermeiden.

Mit der Veröffentlichung der Entwurfsfassung ist nicht vor Mitte 2017 zu rechnen.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.3.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

D Herr Middendorf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand die 36. Sitzung des NA 053-01-02 AA am 03.02.2016 in Ludwigsfelde statt, zu der Uz. leider verhindert war:

1. Aufnahmeanträge in den Arbeitsausschuss

Grundsätzlich ist die Obergrenze von 27 Mitarbeitern und 15 ständigen Gästen einzuhalten. Vom Beirat wurde die Empfehlung gegeben, dass pro Organisation auch nur ein Mitarbeiter vertreten sein soll. Auch die Feuerwehren werden gebeten, sich auf einen Vertreter zu einigen. In Abwesenheit von Herrn Weber (Feuerwehr Bochum) wird daher entschieden, seinen Antrag zurückzustellen und auf der nächsten Sitzung zu behandeln.

2. Wahl des Obmanns

Für die Amtszeit von August 2016 bis August 2019 wurden Herr Schulte (Fa. Weinmann) als Obmann und Herr Drescher (Malteser Hilfsdienst) als stellv. Obmann vom Ausschuss wiedergewählt.

3. Überarbeitung EN 1789:2007+A2:2014 „Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen“

Die letzte Befassung fand auf der WG 1 Sitzung am 06. und 07.10.2015 statt (Arbeitspapier 3). Der Bitte Finnlands, das Kapitel 5 „Testing“ und Teile des Kapitels 4 zu überarbeiten, wurde nicht entsprochen, da die aktuellen europäischen Bestimmungen

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

- Commission Regulation (EU) No. 214/2014 und
- Directive 2007/46/EC

rechtsverbindlich sind. Es wurde deshalb beschlossen, das EN 1789:2007+Amendment A2:2014 in diesem Punkt nicht zu ändern. Die anderen Testpunkte wurden zum Teil redaktionell geändert, aber nicht in fachlichen Inhalten. Des Weiteren wurden folgende Entscheidungen von der WG 1 getroffen:

- die Massenangabe (mass reserve in 4.4.10) wird unverändert beibehalten
- Abschnitt 5.3 „Beschleunigung“ wurde gestrichen

Das Ergebnis der WG 1 Sitzung spiegelt sich im dritten Arbeitspapier wieder, das, wie auch das vorherige Arbeitspapier, dem FNFV AA „Sonstige Fahrzeuge“ zur Kommentierung zugeleitet wurde.

4. Überarbeitung EN 1865-2:2012+A1:2015 „Kraftunterstützte Krankentrage“

Das Ergebnis der letzten WG 1 Sitzung spiegelt sich in einem ersten Arbeitspapier wieder.

5. Überarbeitung EN 13976-1:2011 „Rettungssysteme - Inkubatortransport - Anforderungen an Schnittstellen“ und EN 13976-2:2011 „Rettungssysteme – Inkubatortransport - Anforderungen an Transportsysteme“

Die Entwurfsumfrage wird in Kürze beginnen und ist vom 04.02. bis zum 04.05.2016 geplant.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.3.9 NARK-AA 1.2 (Krankfahrzeuge) - Fortsetzung

6. E DIN 13049:2015 „Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlagen“

Die gesammelten Stellungnahmen wurden vorab bewertet. Einige Ausschussmitglieder sehen im derzeitigen Normentwurf Konflikte zur Rechtsprechung. Es wurde deshalb beschlossen, eine ad-hoc-Gruppensitzung einzuberufen, um die Konflikte zu beheben. Die Einspruchsitzung soll anschließend stattfinden.

7. Überarbeitung der DIN 13073:2009 „Rettungssysteme - Maße für Haltesysteme zur Arretierung von Fahrgestellen und Krankentragen im Krankenkraftwagen“

Der Ausschuss stimmt der Veröffentlichung der Vorlage als Norm-Entwurf DIN 13073 zu. Die Entwurfsumfrage wird eingeleitet.

8. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 07.02.2017 in Berlin statt. Der Termin der Einspruchsitzung DIN 13049:2015 wird noch bekannt gegeben.

Paul Middendorf

***** *Ende des Berichts*

Ferner berichtet Herr Middendorf davon, dass der Termin für die Einspruchssitzung der Norm für Rettungswachen noch nicht feststeht.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.4 AK Retten

Es liegt kein Bericht vor.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

D Herr Göwecke stellte vorab folgenden Bericht des Referats 6 zur Verfügung:

Tätigkeitsbericht Referat 6 (FTH) für das Jahr 2015

Ein Arbeitsschwerpunkt in der ersten Hälfte des Jahres 2015 war die Vorbereitung des Info-Points des Referates 6 auf dem Stand von AGBF und vfdb im Juni 2015 im Rahmen der INTERSCHUTZ in Hannover. Mit engagierter Unterstützung aus den Reihen des Referats gelang die Gestaltung eines interessanten Messebeitrages inklusive der aufwendigen Vor- und Nachbereitung und natürlich der täglichen Betreuung des Standes. Schwerpunkte der Darstellung waren, neben der Präsentation des Referates 6 selbst, die Themen „Zukunft der Feuerwehrtechnik“ und „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“. Ein gelungener Blickfang hierzu war das Schnittmodell eines Original-Pkw, welches für die Messezeit von der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried zur Verfügung gestellt wurde und an dem die Sinnhaftigkeit der Online-Nutzung der Rettungsdatenblätter hervorragend demonstriert werden konnte. Ebenso wurde das vfdb-Merkblatt 06/02 „Zusammenarbeit Feuerwehr – Luftrettung“ einem breiten Fachpublikum inhaltlich auf plastische Art und Weise mittels eines Dioramas dargestellt.

Über den TWB wurden Fragestellungen zu Fahrsimulationstrainings für Einsatzkräfte an das Referat 6 herangetragen. Bei der Beantwortung wurde klar, dass es bei den Feuerwehren erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendung und des Nutzens von verschiedenen Arten der Fahrausbildung für Maschinisten gibt. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Als erstes Ergebnis der Diskussion befürwortet das Referat 6 aufgrund positiver Erfahrungen, insbesondere für den Bereich Alarmfahrten, entsprechendes Training einstimmig. Dabei wurde Wert auf die Produktneutralität der Empfehlung gelegt. Gleichzeitig zeigte sich, dass Fahrsimulationstrainings bisher in der Fläche möglicherweise aus Gründen fehlender Ressourcen in vielen Fällen nur schwer umsetzbar sind. Um den Feuerwehren eine Arbeitsgrundlage zu geben wird das Referat 6 auf Basis eines Beschlusses des TWB das Merkblatt „Fahrertraining für Einsatzkräfte“ erstellen. Die Projektarbeit hat im zweiten Quartal 2015 begonnen.

Das Thema Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz im Feuerwehr-Einsatz wurde weiter vom Referat 6 begleitet und gegenüber dem DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) in enger Abstimmung mit den AGBF-, DFV- und FNFV-Vertretern im Sinne der Feuerwehren behandelt. Auf Initiative des Referats 6 erfolgte eine rechtliche Prüfung des im März erschienen Gelbdrucks des Arbeitsblattes W 405-B1 aus Sicht des Feuerwehr-Einsatzleiters durch die Juristin einer großen Kommune, auf dessen Basis ein Einspruch eingereicht wurde. Am 23. September 2015 nahm der Vertreter des Referats an der ersten Beratung zu den Einsprüchen teil. Ebenso wird die zweite Einspruchsberatung am 19. Januar 2016 begleitet werden. Nach der finalen Erstellung des Arbeitsblattes W 405-B1 werden als nächster Schritt die Ausbildungsunterlagen für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen erarbeitet.

Die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der vfdb-Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

wurden auch im Jahr 2015 fortgesetzt. Die RL 06/01 hat zum Ziel, zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Befreiung eingeklemmter Personen aus Personenkraftwagen beizutragen und dabei insbesondere die Nutzung des Rettungsdatenblattes zu etablieren. Ebenso dient die RL 06/01 den Feuerwehren und Rettungsdiensten als Grundlage für die Ausbildung, als Basis für die Beschaffung sowie für die Bemessung des Kräfteansatzes. Den Pkw-Herstellern dient die RL 06/01 als Basis für die Erstellung von Rettungsleitfäden. In der Richtlinie werden wesentliche Begriffe definiert und die Punkte Einsatzvorbereitung, Informationsbeschaffung, Einsatzabwicklung und Einsatztechnik behandelt. Als Ergänzung zur vfdb-RL 06/01 erschien bereits 2012 ein Merkblatt zur vfdb-RL 06/01. Es enthält die für die Einsatzpraxis wesentlichen Inhalte der Richtlinie in gestraffter Form und steht den Feuerwehren und Rettungsdiensten kostenlos als Download unter www.vfdb.de zur Verfügung. Anregungen und Änderungswünsche zur Fortschreibung der Richtlinie 06/01 können an stefan.bruck@ludwigshafen.de gesendet werden. Im Rahmen der laufenden Überarbeitung soll auch eine erneute intensive Abstimmung mit den im Rettungsdienst relevanten Vereinigungen und unter anderem ein Abgleich mit der neuen S3-Polytrauma-Leitlinie der Gesellschaft für Unfallchirurgie erfolgen. Gleichfalls sollen dann neue Entwicklungen bei der Normung der hydraulischen Rettungsgeräte, der Hilfeleistungslöschfahrzeuge und der sonstigen Ausrüstungen ebenso einbezogen werden wie die Erkenntnisse aus den bundesweit standardisierten Schneidversuchen gemäß dem vfdb-Merkblatt 06/03 „Durchführung standardisierter Schneidversuche an PKW“. Die Veröffentlichung der Fortschreibung zum vfdb-Merkblatt 06/03 ist für 2016 vorgesehen.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Im Rahmen des vom der VDA-AK Retten gesteuerten Aktivitäten zur Optimierung der technischen Rettung nach Pkw-Unfällen wurde die Mitarbeit fortgesetzt. Dabei war insbesondere die zentrale Abfrage zur Zuordnung des Rettungsdatenblattes über das KFZ-Kennzeichen ein wichtiges Thema. Das Referat 6 tritt dafür ein, die Abfrage des Rettungsdatenblattes direkt vor Ort zukünftig allen Feuerwehren rechtlich zu ermöglichen. Derzeit ist dies nur für Feuerwehren und Rettungsdienste möglich, die über eine eigene Leitstelle verfügen.

Ebenso wurde durch das Referat 6 der Betrieb der Koordinierungsstelle für Schneidversuche an neuen Pkw-Modellen bei der Berliner Feuerwehr begleitet. Die Koordinierungsstelle hatte mit dem Beginn des Jahres 2013 ihre Arbeit unter dem Dach der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA) aufgenommen. Versuche an neuen Pkw-Modellen werden dort zentral angemeldet. Die Koordinierungsstelle vermittelt ein Beobacherteam zur Begleitung der Versuche vor Ort und stellt die notwendigen Informationen zur Verfügung. Die Durchführung der Schneidversuche erfolgt gemäß des vfdb-Merkblattes 06/03 „Durchführung standardisierter Schneidversuche an PKW“. Die Erkenntnisse aus den Versuchen werden im Anschluss bei der Koordinierungsstelle gesammelt, nach der Auswertung den Feuerwehren in geeigneter Form zur Verfügung gestellt und sollen bei Bedarf in die Rettungsdatenblätter einfließen. Die Koordinierungsstelle ist unter der E-Mail kbf@berliner-feuerwehr.de zu erreichen. Das Referat 6 unterstützt das zweite Treffen für die Beobachter, welche die gemeldeten Schneidversuche deutschlandweit betreuen. Das Treffen findet am 20. und 21. Januar 2016 bei der Berliner Feuerwehr statt.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Im ISO TC 22 werden Normungsprojekte zur Rettung aus Kraftfahrzeugen fortgeführt. Die Projekte werden im deutschen Spiegelgremium und über die CTIF seitens des Referats 6 begleitet. In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen Vorstellungen der einzelnen Länder hervorzuheben. Es gibt u.a. aus Belgien und Frankreich Entwürfe mit sehr umfangreichen Inhalten, die in einigen Punkten nicht mit den in Deutschland praktizierten Verfahrensweisen kompatibel sind, so dass deren Praxistauglichkeit im Einsatz aus deutscher Sicht in Frage gestellt wird. Die vfdb-Richtlinie 06/01 ist eine gute Handlungsgrundlage und soll im ISO-Normungsprozess durchgesetzt werden. Rettungsdatenblätter für LKW und Bus-se sollen ebenfalls genormt werden.

Fortgesetzt werden auch die Aktivitäten des Referats 6 zur Zukunft der Feuerwehrtechnik. Der bereits 2014 veröffentlichte Teil II eines Technischen Berichtes des Referates 6 widmet sich konkret der Zukunft der Feuerwehrtechnik. Auf der Basis der Vorarbeiten wurde ein Thesenpapier entworfen. Daran schließen sich Inhalte an, welche die Megatrends und deren Relevanz für die Feuerwehr betrachten und deren mögliche Wirkung auf die Zukunft beschreiben. Die bedeutendsten Einflussfaktoren der zukünftigen technischen Entwicklung, die auf Feuerwehrfahrzeuge, Geräte als auch Peripheriesysteme wirken können, sind in diesem Bericht zusammengefasst. Die Ergebnisse stehen unter www.vfdb.de zum Download bereit. Neu aufgegriffen wurde auf Initiative der Berliner Feuerwehr das Thema Elektromobilität bei den Feuerwehren. Derzeit wird ein Grundkonzept für ein solches Einsatzfahrzeug erarbeitet.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Ein „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte“ wird sich bei Inkrafttreten auch auf die tragbaren Geräte der Feuerwehr auswirken. Insbesondere bei Geräten mit Antriebsleistungen über 30 kW sind die Vorschriften hier streng. Ein Problem besteht bei genormten Tragkraftspritzen der Feuerwehr, da die Motorenhersteller kein Interesse daran haben, für die vergleichsweise geringen Stückzahlen Modifikationen durchzuführen. An weiteren motorbetriebenen Geräten der Feuerwehr über 30 kW existieren nur Lüfter in nennenswerten Stückzahlen. Diese sind jedoch meist auf Anhängerfahrgestellen verbaut. Dadurch können die Forderungen der Verordnung leichter umgesetzt werden und stellen kein wesentliches Problem dar. Das Referat 6 hat einen Antrag für die Ausnahme von genormten Tragkraftspritzen der Feuerwehr (PFPN) von der Verordnung über das Bundesumweltministerium gestellt, dem nach gegenwärtigem Sachstand voraussichtlich gefolgt werden wird. Laut aktuellem Entwurf sind nun Tragkraftspritzen von der Regelung ausgenommen. Als Begründung wurde auf die vorhandene europäische Norm verwiesen. Für sämtliche restliche Geräte gilt diese Ausnahme nicht, da eine feuerwehrspezifische Normung nicht existiert.

Erste Euro-VI-Fahrzeuge sind an die Feuerwehren ausgeliefert. Allerdings war nach Angabe der Hersteller der Markt hier noch vorsichtig, weil noch zu wenige Erfahrungen in Bezug auf die Auswirkungen des Regenerationsbetriebes in der Feuerwehrpraxis vorliegen und Euro VI mit Mehrkosten, zusätzlichem Raumbedarf und einer Gewichtserhöhung verbunden ist. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) – Fortsetzung

Ebenso wird der ergonomische Spielraum am Fahrzeug eingeschränkt. Zudem treten die positiven Effekte für die Umwelt aufgrund der Betriebsbedingungen bei den Feuerwehren nicht ein. Generell wird mit Indienststellung von Euro-VI-Fahrzeugen empfohlen, das Personal entsprechend wiederholt zu schulen, um bei dem seltenen Fall der Regeneration die richtigen Schritte einzuleiten.

Darüber hinaus erfolgt unter dem Dach des Referats 6 ein laufender Informationsaustausch über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Normung und Arbeit im Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren (DFV/AGBF).

Im Jahre 2015 fanden zwei Tagungen des Referats 6 am 11. und 12. Februar in Hannover und am 16. und 17. September in Vilshofen an der Donau statt. Die nächsten Tagungen des Referats 6 werden am 27. und 28. Januar 2016 in Düsseldorf und im September 2016 in Linz stattfinden.

***** *Ende des Berichts*

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.5.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

Herr Wackerhahn verweist auf den zur Verfügung gestellten Bericht.

Bericht des vfdb Referat 8 zur Sitzung am 13./14.04.2016 in Kiel

Übersetzung vfdb-RL

Die vfdb Richtlinien des Ref. 8 sollen in Englisch übersetzt werden!

Kennzeichnung von Atemluftflaschen nach CLP Richtlinie

Zu diesem Thema hat die vfdb ein eine entsprechende Information auf der Homepage bereitgestellt!

<http://www.vfdb.de/Aktuelle-Information.104+M523ed33f017.0.html>

Wechselwirkung PSA – MRT

Für die Wechselwirkung PSA (insbesondere PA) – MRT soll ein Merkblatt erstellt werden.

Auf der Homepages der BGRCI ist ein „Onlineverzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte“ zu finden!

<http://www.bgrci.de/atemschutzzentrum/start/atemschutzgeraete/>

Meldungen über Stör- und Unfälle

FW Boppard

Ein AGT ist im Einsatz nach hinten auf das Flaschenventil gefallen. Das Ventil war verbogen und angerissen. Flasche und Ventil müssen dann grundsätzlich zur Überprüfung einer Fachstelle zugeführt werden.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.5.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

FW Frankfurt – Ergebnis der Untersuchung

Außenangriff unter PA. Eisbildung im Druckminderer. Druckanzeige (Body-guard) stagnierte daraufhin. Restdruckwarnanzeige sprach an, wurde aber vom Geräteträger nicht seinem Atemschutzgerät zugeordnet, da die Druckanzeige deutlich über 50 bar lag und der Einsatz wurde fortgesetzt. Kurz bevor das PA abgelegt wurde, war der Atemluftvorrat erschöpft. Der Einsatz verlief ohne Personenschaden. Das Atemschutzgerät wurde der Dekra EXAM zugeführt und überprüft. Die Situation konnte nachgestellt werden. Die Firma Dräger spricht von vier PA mit Feuchtigkeit im System (Druckminderer/Hochdruckbereich). Feuchtigkeit ist vermutlich bei der Reinigung (drucklos) durch die FW Frankfurt unbeabsichtigt eingedrungen.

Zu diesem Vorfall wurde bereits auf der Sitzung in Nimwegen (22./23. April 2015) hingewiesen.

Hr. Helpenstein (LFKS Rheinland-Pfalz):

Es wurde durch Herr Helpenstein eine Änderung am Baumusters des TG Divator MKII festgestellt. Die Halterung für die Widerstandswarnung wurde verkleinert, so dass es passieren kann, dass diese sich beim Tauchgang löst und vom Taucher dann nicht sofort im Bedarfsfall gefunden wird. Eine Kontaktaufnahme durch die Dekra EXAM mit Hr. Helpenstein und dem Hersteller ist geplant.

Verwendung über Kontaktlinsen unter Atemschutz

Bei Tragen von Kontaktlinsen besteht das Risiko des Verrutschens bzw. Herausfallens! Die BGR 190 und die Dekra EXAM weisen darauf hin. Es liegt im Ermessen der Dienststelle, nach Erstellung einer Gefährdungsanalyse den Einsatz von Atemschutzgeräteträgern zuzulassen oder nicht.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.5.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Verwendung von Hörgeräten unter Atemschutz

Gelegentlich soll es auch vorkommen, dass Träger von Hörgeräten unter Atemschutz zu Einsatz kommen. Bzgl. Ex-Schutz wurde darauf hingewiesen, dass es einen Hersteller aus der Schweiz gibt, der Hörgeräte mit ATEX2 Zulassung anbietet. Die Zulässigkeit obliegt auch hier der Dienststelle nach Erstellung einer Gefährdungsanalyse.

Ausmusterungen von Atemschutzgeräten

Es gibt keine zeitliche Begrenzung für die Benutzung der Atemschutzgeräte. Dabei sind jedoch die Ersatzteilversorgung und die Legende (Einsatzhäufigkeit und besondere Belastung des Gerätes im Einsatz) beachtet werden.

Übersicht: Praktische Erprobungen durch die Feuerwehren/ Zusammenarbeit Prüfstellen

Helme (FW Bochum)	EXAM oder BGBau
Atemschutz (FW Essen)	EXAM oder BG RCI
TG (evtl. FW Bremen)	EXAM oder BG RCI
CSA (evtl. FW Frankfurt)	EXAM
Schutzkleidung FW Mannheim?	EXAM, BGBau oder Institut Hohenstein
Absturzsicherung (evtl. Stuttgart)	BGBau oder EXAM-Bo
Ertrinken (evtl. LFKS Koblenz)	BGBau
Schuhe (FW?)	?

vfdb RL 0810

Die RL 0810 PSA für Feuerwehren soll im Mai (Online) veröffentlicht werden, die gedruckte Version im Juni/Juli 2016

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.5.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

vfdb RL 0820 – Zusatzausrüstung Atemschutzgeräte

Die RL 0820 – Zusatzausrüstung Atemschutzgeräte soll in 2016 veröffentlicht werden.

vfdb RL 0830 Schulung, Ausbildung PSA

Es soll eine vfdb RL 08030 die Schulung und Ausbildung an der PSA erstellt werden.

****** Ende des Berichts*

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14.5.2.1 Praktische Prüfungen für Atemschutzgeräte, CSA und Tauchgeräte durch die Feuerwehr Essen als Bestandteil der Zulassung gemäß vfdb-Richtlinie

Herr Wackerhahn berichtet, dass die Feuerwehr Essen sich nicht mehr in der Lage sieht, die gesamte Palette an Prüfungen für Atemschutzgeräte, CSA und Tauchgeräte anzubieten. Für jede Prüfung wurden bislang nur 1.600,00 EUR in Rechnung gestellt, sie führte jedoch bis zu 200 Stunden Prüfzeit. Aufgrund personeller Probleme und vor allem ständig steigender Fallzahlen müssen Konsequenzen erfolgen. Die Feuerwehr Essen plant, sich von dem Bereich der praktischen Erprobung von Tauchgeräten und CSA zu trennen.

Herr Schwarze fasst die Ergebnisse der anschließenden Diskussion zusammen, indem er der Feuerwehr Essen für die bislang geleistete hervorragende Arbeit bei den absolut unverzichtbaren praktischen Prüfungen neu entwickelter Atemschutz- und Tauchtechnik sowie CSA ausdrücklich dankt. Dadurch konnten sich die Feuerwehren immer darauf verlassen, dass die von der Feuerwehr Essen geprüfte und freigegebene Technik auch wirklich im rauen Einsatzalltag sicher funktioniert.

Der Fachausschuss Technik bittet die Feuerwehr Essen nachdrücklich, auf jeden Fall wenigstens die praktische Prüfung der Atemschutztechnik weiterhin durchzuführen. Sofern die Feuerwehr Essen hierzu weitere Unterstützung des DFV und der AGBF benötigt, bittet Herr Schwarze um entsprechende Signale. Für die praktische Erprobung der Tauchtechnik will Bremen prüfen, ob diese Aufgabe übernommen werden kann, für die CSA Frankfurt.

Az 58.02

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 14.4 AK Information und Kommunikation

Herr Sirtl berichtet von der letzten Tagung, ein Protokoll liegt jedoch gegenwärtig noch nicht vor. Themen waren unter anderem IP-Notruf und eCall.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

TOP 14 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 14.6 Feuerwehren im Ausland

Niederlande

Herr Hohl richtet an die Teilnehmer die Frage, ob es in Deutschland „Feuerwehrdepots“ gibt, also Lagerplätze für Reserve-Fahrzeuge und Reserve-Ausrüstungen. Ein Netz mit derartigen Depots wird gegenwärtig in den Niederlanden eingerichtet.

Ansatzweise vergleichbare „Feuerwehrdepots“ gibt es in Deutschland nur bei sehr wenigen großen Berufsfeuerwehren.

TOP 15 Verschiedenes/Kurzberichte

TOP 15.1 Merkblatt „EURO V/VI“: Arbeitsauftrag aus dem Gespräch mit dem vdma

Aus dem Gespräch mit dem vdma (siehe TOP 14.1) kam der Wunsch das der Fachausschuss Technik ein Merkblatt herausgibt, wie der länderspezifische Sach- und Umsetzungsstand zu EURO V/VI ist. Die Teilnehmer verweisen – auch mangels aktuellen Alternativen – auf die vorhandenen Publikationen, beispielsweise in der Brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung.

TOP 15.2 KIT-Forschungsbericht 175 (Brandverhalten von Li-Ionen-Batterien)

Herr Schwarze informiert darüber, dass das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Forschungsstelle für Brandschutztechnik einen Bericht zum Brandverhalten von Li-Ionen-Batterien veröffentlicht hat, woraufhin der Verband der Automobilindustrie (VDA) sehr kritisch reagiert hat und eine genauere Stellungnahme angekündigt hat. Sobald genauere Informationen vorliegen, wird informiert.

EURO VI

Herr Schönebeck weist darauf hin, dass Ende des Jahrzehnts die meisten Ausnahmegenehmigungen für EURO VI auslaufen werden und spätestens dann eine intensive Auseinandersetzung mit EURO VI bevorsteht. Daher hat die Feuerwehr Bremen eigene Erhebungen durchgeführt. Bei einem dortigen HLF wurden in 31 Tagen 89 Alarmfahrten verbucht. Die durchschnittliche Fahrtzeit betrug 6:20 Minuten, anschließend stand das Fahrzeug durchschnittlich 20 Minuten. Dazu kamen 14 Stadtfahrten mit einer Dauer von durchschnittlich 31 Minuten.

TOP 15 Verschiedenes/Kurzberichte - Fortsetzung

Herr Schönebeck schlussfolgert aus der Analyse, dass die sogenannte Regeneration im laufenden Betrieb unrealistisch ist. Sie muss manuell ausgelöst werden.

Standardisiertes Pumpenbedienfeld

Ferner wird von den Teilnehmern diskutiert, ob es ausreicht, dass das Pumpenbedienfeld standardisiert ist. Reicht es, dass nur das Bedienfeld an sich standardisiert ist oder sollte nicht auch die Technik dahinter standardisiert werden?

Herr Schwarze erläutert, dass bei der Entstehung der Fachempfehlung hierzu festgelegt wurde, dass die Anordnung der verschiedenen Bedienelementgruppen (z. B. Pumpensteuerung, Umfeldbeleuchtung) festgelegt wurde und nicht die (sehr herstellerspezifische) Technik dahinter standardisieren sollte. Anzumerken ist auch, dass die Hersteller zum Teil eine Standardisierung selbst der Anordnung der Bedienelemente vehement abgelehnt haben.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

**TOP 16 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Frühjahrs-
tagung 2016 des Fachausschusses Technik**

Herr Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Herbsttagung.

Herr Middendorf bittet um Berücksichtigung der Einkaufsgenossenschaft AKG als Vortragspunkt bei der nächsten Tagung.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 32. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 13./14. Apr. 2016

Anlagenverzeichnis

zu TOP 5: Die Datei „32. Tagung TOP 5“.

zu TOP 10: Die Datei „32. Tagung TOP 10 Nr. 1“ und die Datei „32. Tagung TOP 10
Nr. 2“

zu TOP 11: Die Datei „32. Tagung TOP 11“.